

Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 des Vereins Kreativität trifft Technik e.V.

Antragstitel: Planung der nächsten Mitgliederversammlung im dritten Quartal 2018

Antragsteller: Patrick Günther

Antragstext:

Die Mitgliederversammlung möge kraft ihrer Befugnisse gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 der Vereinssatzung beschließen, dass der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung 2018 möglichst im dritten Quartal einberufen soll.

Begründung:

§ 8 Absatz 2 Satz 1 der Vereinssatzung lautet "Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, möglichst im ersten Quartal".

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet erst zum Jahresende statt, u. a. da der amtierende Vorstand ohne Schatzmeister alte und aktuelle Buchhaltung über- und bearbeiten musste und den Abschluss 2015 vor der Versammlung fertigstellen wollte. Eine Beachtung der Satzungsregelung würde bedeuten, dass bereits in drei bis vier Monaten die nächste ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden sollte.

Es erscheint mir sinnvoller, drei oder vier leicht verkürzte Perioden [~9 Monate] folgen zu lassen, als eine sehr kurze.

Das Vorgehen für 2019 möge dann von der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen werden.